

Univ.-Prof. i.R. Dr. Reinhold Reith

Erlenweg 3

5201 Seekirchen am Wallersee

[Reinhold.Reith@sb.ac.at](mailto:Reinhold.Reith@sb.ac.at)

Fachliches Begleitschreiben zur Bewerbung um Aufnahme von Jahrtag und Bräuchen der  
Zimmerer von Windischgarsten an die Österreichische UNESCO-Kommission

Seekirchen, den 10. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dem Ersuchen um die Abfassung eines fachlichen Begleitschreibens zur Bewerbung um  
Aufnahme der Handwerksbräuche in Windischgarsten in das österreichische Verzeichnis des  
immateriellen Kulturerbes komme ich gerne nach.

Die Geschichte des Handwerks ist mein Hauptarbeitsschwerpunkt, und ich habe mich damit  
– ausgehend vom „Lexikon des alten Handwerks“ (1990, 2008, 2020) und – in zahlreichen  
weiteren Publikationen auseinandergesetzt. Es ist mir aus dieser Beschäftigung heraus ein  
Anliegen, die materielle und immaterielle Überlieferung zum Handwerk aus ihrer  
historischen Perspektive heraus zu verstehen. In dieser Perspektive werden

Handwerksbräuche eben nicht als Folklore verstanden, sondern als lebendige und eben auch wandelbare Traditionen.

In der internationalen wirtschafts- und sozialhistorischen Forschung ist die Bedeutung der Zunft bzw. der Korporationen des Handwerks für die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten beiden Jahrzehnten intensiv diskutiert und entgegen der älteren Forschung sehr viel positiver bewertet worden. Ich will nur auf die gestaltende Kraft bei der beruflichen Entwicklung und hier besonders die Berufsausbildung hinweisen, wie sie heute – wenngleich modifiziert – in ihren Grundzügen noch besteht.

Gerade für das ländliche und das kleinstädtische Handwerk boten im Laufe der frühen Neuzeit Gründung und Zusammenschluss zu einer Zunft zahlreiche Vorteile. Handwerker schlossen sich meist autochthon zu solchen Korporationen zusammen, wenngleich auch ein obrigkeitliches Interesse mitspielte. Die Praktiken der Handwerker führten zur Ausbildung einer spezifischen materiellen Kultur und zu Ritualen, die für den Zusammenhalt der Gruppe und die Integration in die Kommune grundlegend waren.

Zu den immateriellen kulturellen Praktiken zählt eben der Jahrtag, meist der Geburtstag des Zunftpatrons der Zimmerer, wie hier des Hl. Joseph, der eine enge Verbindung zum

kirchlichen Leben zeigt, das mit der Gegenreformation in den österreichischen Ländern eine spezifische Ausformung erfuhr. Der Jahrtag der Zimmerleute dürfte weit verbreitet gewesen sein, nicht nur als religiöser Brauch, denn der Jahrtag fiel mit dem Beginn der Bausaison zusammen und eröffnete gewissermaßen das Arbeitsjahr.

Auch die Teilnahme an der Fronleichnamsprozession mit den Zunftstangen und Fahnen dürfte sich im Zuge der Gegenreformation durchgesetzt haben und zeigt nicht nur eine Verpflichtung, sondern sie belegt vor allem die Bereitschaft und Kreativität zur öffentlichen kulturellen Präsentation ihrer Korporation und ihres Berufes. Dass es bei solchen Prozessionen auch um das Ansehen des Berufes ging, zeigen Schlägereien zwischen verschiedenen Handwerken um die Rangfolge in der Prozession.

Die Tradition der Grabfolge, d.h. die selbstverständliche Teilnahme am Begräbnis verstorbener Handwerker, geht weit zurück, und mitunter legten sich die Zünfte (oder mehrere Zünfte gemeinsam) auch die entsprechenden Utensilien wie z.B. Bahrtuch und -schild zu, um eine würdige Bestattung zu gewährleisten, bei der auch die sog. Grabfolgepflicht galt. Diese Formen der Sepulkralkultur waren weit verbreitet, werden aber heute nur noch vereinzelt ausgeübt. In Nürnberg haben z.B. die Dachdecker ihre Utensilien an das Germanische Nationalmuseum gegeben, sie sind aber berechtigt, sie für die Grabfolge auszuleihen.

Auch hier ist zu betonen, dass ja seit Aufhebung der Zunft keine Pflicht zur Grabfolge bestand und besteht, dass diese sich aber als informelle Praktik erhalten hat, ohne dass irgendwelche institutionelle Zwänge ausgeübt werden. Ganz im Gegenteil: Es ist den Handwerkern ein persönliches Anliegen. Die materielle Unterstützung der Hinterbliebenen durch die Zunft spielte historisch eine bedeutende Rolle; sie ist durch staatliche Versicherung

und Versorgung zurückgetreten, aber immer noch präsent.

Bei den Gleichefeiern – sie zählen zu den spezifischen Arbeitsbräuchen der Bauhandwerker, die überregional bis ins späte Mittelalter zurückverfolgt werden können: Hier handelt es sich um landschaftsgebundene Formen der Arbeitsabschlußverehrung wie Hebwein, Richtbier, Firstbier, Hebschmaus, Niederfall oder eben Gleichenfest, die in der volkskundlichen Literatur unter dem "Richtfest" abgehandelt werden. Der Arbeitsabschluss und die Übergabe wurden nicht ohne Stolz auf das gelungene Werk festlich begangen. Gerade im ländlichen Raum wurden manche Berufe im Nebenerwerb ausgeübt, so auch der Beruf des Zimmerers, der z.B. im Winter mit der Holzwirtschaft verbunden war. Meist handelte es sich dabei um kleine Betriebe, die kaum Gesellen beschäftigten, und das verlangte gerade bei größeren Projekten die Kooperation der Meister oder die Arbeit im Gespann. Auch hier zeigt sich die Verbindung von Kooperation und Konkurrenz, für deren Regulierung die Zunft gewissermaßen das Gehäuse und die Bräuche und Praktiken gewissermaßen den sozialen Kitt bildeten.

Das ist vor allem deshalb bemerkenswert, da die Zunft 1859 aufgehoben wurde, und dass diese Bräuche und Praktiken – wenn auch in mehr informeller Form – doch weiter gepflegt

